

Straßenausbau mit EU-Mitteln in der neuen Förderperiode 2007-2013 Müssen die Alleen wieder dran glauben?

Georg Nikelski, BUND M-V

Eine Zeitungsmeldung aus der Tageszeitung vom 09. November dieses Jahres gab anschaulich wieder, worin das Problem besteht: **„Die europäischen Strukturfonds finanzieren Verkehrsprojekte, die die EU-Kommission aus Naturschutzgründen ablehnt“** steht im Untertitel der Überschrift. Auch in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt der Straßenausbau wesentlich mit Mitteln der EU-Strukturfonds, konkret vor allem der Landesstraßenausbau aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Rund 350 Millionen Euro – und damit fast eine Drittel sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel aus diesem Fonds - sollen bis 2013 in den Ausbau der Landesstraßen in M-V fließen.

Systematisch entsteht dieses Problem durch die politisch sinnvolle Subsidiarität: Die Regionen der Mitgliedsländer dürfen selbst entscheiden, wofür die Strukturfondsmittel vor Ort ausgegeben werden. Die Ziele und Maßnahmen werden in „Operationellen Programmen“ beschrieben, die von der EU genehmigt werden. Dabei werden Umwelt- und Naturschutzbelange oft genug zu wenig berücksichtigt, da für die Genehmigung in Brüssel die Generaldirektion Regio federführend ist und dort Umweltbelange häufig hinter den (vermeintlichen) wirtschaftlichen Entwicklungszielen zurückstehen.

Auch in M-V hat die Landesregierung den Ausbau der Landesstraßen wiederum zur Priorität beim EFRE-Mitteleinsatz erklärt. Die EU schreibt jedoch vor, dass bei der Entwicklung der Operationellen Programme (OP) verschiedene zivilgesellschaftliche Interessengruppen – so auch Umweltverbände – einzubeziehen sind. Ein Hauptziel der Umweltverbände war es deshalb, in der neuen Förderperiode den Alleenschutz beim Landesstraßenausbau prominent zu verankern. Zusammen mit der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Verringerung der Bodenversiegelung schreibt deshalb das EFRE-OP Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz der EU-Mittel ab 2007 folgendes vor:

„Dabei (bei der Förderung der Straßeninfrastruktur) kommen der Verringerung der Bodenversiegelung und dem Alleenschutz eine besondere Bedeutung zu.“

(OP EFRE M-V, 24.08.2007, Zeile 4193)

Für eine Prioritätensetzung beim Straßenausbau ist festgelegt: **„Dabei gehen unter anderem die Verkehrsbelegung, die demografische Entwicklung, die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft – insbesondere der Alleenschutz -, die Minimierung der Bodenversiegelung sowie der Zustand der Straße in die Bewertung ein.“**

(OP EFRE M-V, 24.08.2007, Zeile 4271)

Für einen korrekten Einsatz der EU-Mittel beim Landesstraßenausbau müssen deshalb künftig der Alleenschutz, die Verringerung der Bodenversiegelung und die demografische Entwicklung gleichrangig mit der Verkehrsbelegung und dem Straßenzustand bewertet werden. Im Ergebnis wird eine Straßenverbreiterung auf 6,50m, verbunden mit der Abholzung straßenbegleitender Alleen, nicht mehr regelhaft vertretbar sein, wenn das Verkehrsaufkommen einen solchen Ausbau nicht rechtfertigt.

Problematisch ist allerdings, dass diese Vorgaben aus dem EFRE-OP bisher noch nicht durch das Verkehrsministerium M-V an die Straßenbauämter bzw. die Vorhabensträger als Planungsgrundlagen weitergegeben wurden. Die ausgewogenen Vorgaben für den Mitteleinsatz beim EFRE-finanzierten Straßenausbau drohen so erst verspätet oder gar nicht zur Anwendung zu kommen. Als Konsequenz könnten auf das Land M-V Rückforderungen der eingesetzten EU-Mittel zukommen.

Besonders die Straßenbauämter als Vorhabensträger des Landesstraßenausbaus sind deshalb aufgefordert, in allen künftigen Planungen, die neuen Vorgaben für die Bereitstellung der EU-Fördermittel zu berücksichtigen. Wenn das gelingt – und die Umweltverbände werden diesen Prozess weiter intensiv beobachten und begleiten – müssen in den kommenden Jahren hoffentlich weniger Alleebäume „dran glauben“.